

Gartenbauwirtschaft

Berufständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaus
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptleitung:
Berlin SW 11
Hausplatz 4, Telefon B 2.9081

Nummer 38

Berlin, Donnerstag, den 20. September (September) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt: Liste der Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen — Erfolge der Reichsnährstandsgärtnerei — Erste Ordnung — Preisfestsetzung! — An alle Maiblumen-Anbauer — Entschuldungsanträge — nur noch deutsche Gartenbau- — Gartenbauwirtschaft des Auslands — Zur Erdlobbekämpfung im Gemüsebau — Der Verkauf und Ziergehölze — Bekämpfung der Kohlblattlaus — Zusammenstellung der Handelsgewohnheiten im schweizerischen Obst- und Gemüsebau — Baumschulerzeugnisse erster Qualität — Die rheinische Gartenbauausstellung in Köln — Tagung der Deutschen Dahlien- und Dahlienehrenpreis — Blumen im Heim — Feldungsversuche mit verschiedenen Stämmen — Einlagerung von Spätkohl — Tomaten an Bohnenstanzen — WasserverSORGUNGSANLAGEN — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Treibgembüsch — Volksbotanik: Der Rosmarin — Bewältigung des Hainbierhandels.

politisch — Von Nürnberg zum bis 30. 9. — Wirtschaftswegel des der Jungärrner — Wenig bekannte handel — Das Marktinteresse für Gesellschaft in München-Bamberg.

Liste der Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen

Baden: Schröth, Wilhelm, Teutschneureut bei Karlsruhe.
Bayern (r. d. Rhine) und Pfalz: Mengert, R., München 2 NW, Prinz-Ludwig-Straße 1.
Braunschweig: Rittendorf, Heinrich, Kreuzstraße 9.
Hannover: Dr. Kortte, Hannover, Georgstr. 35.
Hessen-Nassau: Trui, August, Frankfurt (Main).
Nied. Preußisch. Ost: Dörfel, Gustav, Berlin.
Kurhessen-Wied: Oberauhenn (Bez. Kassel).
Westfalen-Lippe: Diller, Friedrich, Lübeck, Westerländer Allee 165.
Oldenburg: Clemens, Hermann, Oldenburg, Eversten, Tannenstraße.
Ostpreußen: Lippisch, Otto, Tilsit, Am Kastenbad.
Pommern: Hellwig, Gärtner, Sach (Oder), Kreis Bandom.
Rheinland und Westfalen: Dr. Henk, Köln a. Rh., Altenberger Straße; Wormann, Alten-Methler (Kreis Unna).
Prov. Sachsen-Anhalt: Kochmann, Franz, Köthen i. Anhalt, Boizenburg.
Sachsen: Stumpe, Kreisbauernführer, Rosenthal (Pr. Mecklenburg).
Schlesien: Hartmann, Hermann, Görlitz, Engelbrecht'sche Wildnis.
Thüringen: Roherach, Oswald, Legefeld bei Weimar.
Württemberg: Eßle, Heilbronn a. Neckar, Am Breitenbach 5.

Für die Landesbauernschaften Kurmark und Freistaat Sachsen erfolgt weitere Mitteilung.
Vom Büro des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen geht und folgende Mitteilung zu:
Es wird darauf hingewiesen, daß die vom Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen herausgegebenen Sonderdrucke, wie:
Anordnung vom 1. 8. 1934 über Freilandgärten und Reichseinheitsvorschriften über Sortierung und Verpackung je Stück 10 Pf.
Anordnung vom 1. 8. 1934 über Tomaten und Reichseinheitsvorschriften über Sortierung, je Stück 10 Pf.
Anordnung vom 11. 8. 1934 über den Absatz von Speisezwiebeln und Reichseinheitsvorschriften über Sortierung je Stück 10 Pf.
Anordnung vom 1. 8. 1934 über Verbraucher-Meinabgaben von Sämereien und Kindleinfähigkeitsziffern für Sämereien je Stück 10 Pf.
Anordnung vom 1. 8. 1934 über Zwiebeln und Erbsen mit Reichseinheitsvorschriften über Sortierung u. Lieferungsbedingungen, je Stück 10 Pf.
Regelung der Preise und Preisspannen, Qualitätsbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für Baumblumenzeugnisse . . . je Stück 20 Pf.
nur von den Gebietsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen zu besiegen sind.

Erfolge der Reichsnährstandspolitik

Wie der Zeitungsdienst des Reichsnährstandes erfuhr, fand Ende Erntedank (August) in Südböhmen eine gemeinsame Sitzung des deutschen und des dänischen Regierungsausschusses für die Durchführung des deutsch-dänischen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 1. 8. 1934 statt. Aufgabe dieser Regierungsausschüsse ist es, ähnlich wie dies auch in anderen im letzten Jahre abgeschlossenen Handelsvereinigungen vorgesehen ist, in geheimer und unmittelbarer Zustimmungnahme diejenigen Fragen zu behandeln, die mit der Durchführung des genannten Abkommen zusammenhängen. So ist die Tatsache, daß eine Sitzung der Regierungsausschüsse nicht früher notwendig geworden ist, zeigt, daß die deutsch-dänischen Vereinbarungen vom 1. 8. 1934 die Grundlage für eine erfreulich einbringliche und glatte Ablösung des deutsch-dänischen Warenverkehrs geworden sind. In der Aussicht wurde dieses auch von beiden Seiten bestätigt; Anregungen auf Änderung der vertraglichen Abmachungen sind daher von keiner Seite vorzubringen gewesen. Im Zusammenhang mit der Sitzung der Regierungsausschüsse wurden sodann noch einige Einzelheiten bezüglich der Einfuhr deutscher Landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland und der Ausfuhr deutscher Industriegerüchte nach Dänemark erörtert, die in beiderseits entgegengesetzter Weise geregelt wurde.

Erst Ordnung — dann Preisfestsetzung!

Mit der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Gartenbauerzeugnissen ist der gesamte deutsche Gartenbau in ein neues Stadium getreten. Wie weit diese Verordnung geht, davon werden sich die meisten Gartenbauern heute noch gar keine Vorstellung machen können. Sie hoffen zumeist erst auf Erfüllung der persönlichen Wünsche und denken nicht daran, daß diese Verordnung all denen zum Schutz dienen soll, die mit Gartenbauerzeugnissen überhaupt zu tun haben, also den Erzeugern, dem Großhandel, dem Kleinhandel und den Verbrauchern. Es soll Ordnung geschaffen, die insbesondere jeder redlich schaffende Gartenbauer seit langem herbeisehnt.

Leider denken aber sehr viele Gartenbauern bei dieser Verordnung nur an eine Aenderung des Markts in dem Sinn, daß nun von heute auf morgen Preise festgesetzt werden müssen,

daher kann alle Wünsche der Erzeuger schnell erfüllt werden können, und vielleicht auch, daß der Markt oder Handel die vom Erzeuger in heutiger Ausmachung gelieferte Ware nun auch unbedingt abnehmen muss. Gar zu wenig wird aber daran gedacht, daß der Erzeuger nun erst einmal bei sich selbst Ordnung schaffen muß.

Ob Obst-, Gemüse- oder Blumen- und Pflanzenbauer, jeder muß sich die Frage vorlegen, ob seine Erzeugnisse, seine Sorten, seine Sortierungen und seine Verpackung auch einer Preisfestsetzung würdig sind. Diejenigen Erzeuger, die schon seit Jahren den Forderungen der Berufsvertreter in Bezug auf Sortierung und Verpackung nachgekommen sind, haben es heute leichter und werden sich am ehesten mit ihrem ganzen Vertrieb der Neuordnung anpassen können. Diejenigen aber, die noch in jüngster Zeit den Gedanken der Kennzeichnung von Gartenbauerzeugnissen von sich wiesen, werden sich darüber klar sein müssen, daß ihre Ware für die Folge erst dann mit einem festen Preis bedacht werden kann, wenn die Ware als deutsches Erzeugnis großhandelsfähig ist. Wenn wir von dem Verbraucher, ob nun Großhändler oder Konsument, einen festen Preis verlangen, dann haben diese auch das Recht, von uns eine dem Preis entsprechende Ware zu verlangen. Niemand wird von den verantwortlichen Stellen verlangen können, für Erzeugnisse Preise festzulegen, wenn das Produkt in seiner Güte nicht einheitlich ist. Es kann schon jetzt dem Erzeuger empfohlen werden, sich gründlich in seinem Betrieb umzusehen und zu prüfen, welcher Ballast schon im nächsten Jahr abgeworfen werden soll und muß, und es kann auch schon heute empfohlen werden, sich nicht mit ausländischem Verpackungsmaterial einzudecken in der Hoffnung, daß man noch ein Auge zu drücken wird. Es sollte doch über die Ehre eines Berufsstands hinausgehen, sich für die Verpackung eines deutschen Erzeugnisses eines ausländischen Gefäßes, wobei die fremdländische Aufschrift klar und deutlich zu lesen ist, zu bedienen. Es ist schon an anderer Stelle betont worden, daß es die erste Aufgabe der verantwortlichen Stellen sein wird, in dieser Hinsicht Wandel zu schaffen.

Ich möchte jedem deutschen Erzeuger von Gartenbauerzeugnissen empfehlen, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gedacht sei die Vierheitlichkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gedacht sei die Vierheitlichkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Von Nürnberg zum Gartenbau

Wirtschaft und Kultur sind nicht Selbstzweck, sondern stehen im Dienste der Volksgemeinschaft. Das ist der Inhalt auch unserer Berufe und unserer wirtschaftlichen Bedeutung im dritten Reich, das ist die grundägyptische Einstellung der nationalsozialistischen Idee zum bürgerlichen Leben. Es liegt vielleicht manchem Berufskameraden groß, wenn hier Gedanken von den Nürnberger Tagen in unter Bezugnahme gelangen werden, großes deshalb, weil ihm unbewußt liberalistische Bindungen an einer besseren Einführung in die grundägyptisch andere Auffassung hindern. Indeß sind die großen Nürnberger Tage keine engbegrenzte paritätische Angelegenheit gewesen, sondern ein Geschehen vollgemeinschaftlicher Art mit unabsehbaren Auswirkungen auf das entstehende Geschehen der deutschen Nation als einer Einheit von sich organisch aufbauendem Eigenleben, als einer Einheit von gemeinschaftlichem bürgerlichem und wirtschaftlichem Leben.

Die Nürnberger Tage waren kein Volksfest oder ein bloßer Rosenmontagszug. Sie waren Tage breiter Arbeit im Dienste der Volksgemeinschaft. Die treibende Kraft des bürgerlichen und wirtschaftlichen Aufbaus und des Aufbaus auf allen anderen wichtigen staatssolidarischen Gebieten ist die Idee des Nationalsozialismus, und hier in Nürnberg wurden in zahlreichen Sondertagungen und auf dem Parteitag selbst neue Impulse den Trägern dieser Idee auf Grund der bisherigen Auswirkungen gegeben.

Die Sondertagung des agrarpolitischen Apparates war eine Auffrischung und Neubebildung der Kräfte, die sich auch auf unser Gebiet des Gartenbaus auswirken. Der Reichsbauernführer R. Walther Darré zeichnete hier auf Grunde der kampfenden Entwicklung der neuen Agrarpolitik die orografischen Entwicklungen der weiteren Arbeit. Wie allem Geschehen auf agrarpolitischem Gebiete ein feierlicher Will und ein klares Ziel zugrunde liegt, so hier ungemein deutlich zum Ausdruck. Zum Landesbauernführer bis zum Hochdeutschen der Berufswahrung wurde in Nürnberg an die fruchtbare Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft gearbeitet, neue Anregungen wurden gegeben und eingegangen. Diese zielten sachlich auf die Wiederherstellung der alten Wirtschaft und dies noch befürchtet durch die allgemeinen Einwirkungen der Nürnberger Tage, die die Größe und Umlaufsphäre der Berufswahrung als Raum der künftigen Arbeit ersehen liegen.

Nürnberg 1934 ist der Beginn einer neuen Etappe in der deutschen Aufbauarbeit. Im Gartenbau wird und muss sie sich auswirken. Der Nürnbergerfahrt mörtern nicht zufricken, wenn sich diese Auswirkung nur äußerlich in der Reform des Wohlwollens oder im berufständischen Aufbau zeigen würde. Nein, wir brauchen die positive innere Einstellung aller Berufskameraden zu diesem aufbauenden nationalsozialistischen Geist. Gerade weil wir uns der Idee verpflichtet sehen, sind wir erst zur vollkommenen Arbeit auf beruflichem Gebiet fähig, eben wie es als unsere selbstverständliche Pflicht an, aufbauend mitzuhelfen und dies gründlich. Vollheit und Dreidimensionalität ist nicht nationalsozialistisch, ebenso wenig wie egoistisches und materialistisches Streben.

Ein anderes Vorurteil gegen das Entschuldungsverfahren hat manchen bewogen, bisher davon Abstand zu nehmen. Dieses Vorurteil war einmal begründet in der reinlichen Vorstellung, daß man seine schwierige finanzielle Lage nach außen hin fund um müsse und zum anderen darin, daß nicht nur die Gläubiger, sondern auch mögliche Verbrauchergeschäfte, die nicht auf die Entschuldung angewiesen waren, von der Entschuldung abtreten.

Es ist grundsätzlich, wenn ein Betriebsinhaber bei der Prüfung der Rechte, ob das Entschuldungsverfahren für ihn angebracht ist oder nicht, sich von der "Meinung" anderer Leute beeinflussen

lässt. Wenn der nationalsozialistische Staat mit dem Schuldenregelungsgesetz dem Bauernstand und auch dem Gartnerstand die Möglichkeit zur Belebung der Auswirkungen gibt, die in Verfolgung verfehlter Wirtschaftspolitik der früheren Nachkriegszeit bis zum 30. 9. 34 zu verlängern.

Damit war jedem Inhaber eines entzündlichen Betriebes genügend Zeit zur Überprüfung und

wiederholten Prüfung der finanziellen Lage wie auch zur Stellung des Antrages auf Eröffnung des Verfahrens gegeben. Die Anmeldefrist wird schwerer Verneinbar noch nicht weiter verlängert werden.

In der Tagespresse, im Rundfunk und auch an dieser Stelle ist die Bedeutung der Entschuldung für den gesamten Verbrauchstand wie für den einzelnen Betriebsinhaber zur Kenntnis erzielt worden. Zugleich gibt es noch manchen Betriebsinhaber, der trotz schwerer Schuldenlast sich bisher schüttelt. Nürnberg 1934 wird dies auch unter dem Gartenbau beweisen.

Es liegt uns fern, jemand auf Entschuldung zu verurteilen, der ohne sie auskommt. Aber solle die Sache in schwierigen Verhältnissen befinden, ist natürlich die schwierigste Bedeutung der Entschuldung vor Augen geführt, damit sie sich bis zum Abschluß der Antragsfrist noch entscheiden können. Doch dem 30. 9. kommt ein Antrag auf Entschuldung zu spät. Zu bedenkt ist dabei, daß der 30. 9. ein Sonntag ist und daß auch am 29. einem Sonnabend, die Gerichte um 18 Uhr geschlossen liegen.

Ein anderes Vorurteil gegen das Entschuldungsverfahren hat manchen bewogen, bisher davon Abstand zu nehmen. Dieses Vorurteil war einmal

begründet in der reinlichen Vorstellung, daß man seine schwierige finanzielle Lage nach außen hin

fund um müsse und zum anderen darin, daß nicht nur die Gläubiger, sondern auch mögliche Verbrauchergeschäfte, die nicht auf die Entschuldung angewiesen waren, von der Entschuldung abtreten.

Es ist grundsätzlich, wenn ein Betriebsinhaber bei der Prüfung der Rechte, ob das Entschuldungsverfahren für ihn angebracht ist oder nicht, sich von der "Meinung" anderer Leute beeinflussen

lässt. Wenn die Entschuldung zunächst einige persönliche Umstände mit sich bringt, so bietet sie keineswegs die Gewissheit, daß der übermäßige Druck der Schulden schwindet und eine plausible Ausgestaltung des Betriebes wieder möglich wird.

Wir haben wiederholzt darauf hingewiesen, daß

die vom Reich als Entschuldungsstelle für den Gartenbau bestellte Deutsche Gartenbau-Akredit-Gesellschaft jedem Betriebsinhaber gern Auskunft gibt, wenn er sich über die Entschuldung im Zweifel befindet. Auch jetzt gibt die Verwaltung noch jederzeit Auskunft. Bei der Kürze der Zeit zur Stellung des Antrages ist es aber notwendig, daß alle diejenigen, die eine Entschuldung für sich erwägen, zunächst einmal den Antrag bei dem Entschuldungsgericht stellen, das Entschuldungsverfahren für sie zu eröffnen. Wenn die Ablösung mit der Verwaltung dann ergibt, daß ein Entschuldungsbericht sich erbringt, kann der Antrag noch jederzeit aufgezogen werden; auf der anderen Seite hält sich der Antragsteller alle Möglichkeiten offen. Um

gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu fragen: "Wo kann ich zuerst selbst mit anfangen?" Diejenigen aber, die gar nicht zu belehren sind, werden es dann schon über sich ergehen lassen müssen, wenn man entsprechende Maßnahmen ergreift.

Gerade weil die Vielseitigkeit des Gartenbaus besondere Schwierigkeiten zur einheitlichen Abfahrtsgestaltung von Gartenbauerzeugnissen berücksichtigt, sich die Verordnung vom 22. Juni 1934 nochmals gründlich durchzulesen und dann durch den Betrieb zu gehen und zu frag